

Rahmenkonzept 400+Zukunft

STUTTGART



Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	3
2. Zielsetzung und Zielgruppe der Maßnahme	4
3. Ausgestaltung von 400+ Zukunft	5
3.1 Grundhaltung und Prinzipien der Arbeit	5
3.2 Träger von 400+Zukunft	6
3.3 Inhaltliche Umsetzung	6
3.3.1 Baustein 1: Begleitung und Unterstützung	7
3.3.2 Baustein 2: Arbeitserprobung – Berufsorientierung – Praktikum.....	10
3.3.3 Baustein 3: Qualifizierungsmaßnahmen	14
3.3.4 Baustein 4: Zusatzangebote	16
3.3.5 Baustein 5: Qualitätssicherung	16
4. Rahmenbedingungen	17
4.1 Allgemeines zur Umsetzung der Maßnahme	17
4.1.1 Zugangsvoraussetzungen.....	17
4.1.2 Aufnahme- und Anmeldeverfahren	17
4.1.3 Maßnahmenumfang und Vergütung.....	18
4.1.4 Maßnahmendauer, Trägerwechsel und Maßnahmenende	18

1. Ausgangslage

400+Zukunft ist seit 2003 ein fester und zentraler Bestandteil der Jugendberufshilfe in Stuttgart. Das niedrigschwellige Angebot ist häufig die letzte Chance für benachteiligte junge Menschen, die weder durch die Agentur für Arbeit noch durch das Jobcenter ein passendes Angebot zur Begleitung im Übergang in die Ausbildungs- und Arbeitswelt erhalten können. Im Folgenden wird die Weiterentwicklung des Konzepts von 400+Zukunft dargestellt, um das Angebot mit den heutigen Bedarfen der Zielgruppe, den Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt und den trägerspezifischen Profilen der Angebotsträger in Einklang zu bringen. Die Überarbeitung des Konzepts ist in einem partizipativen Entwicklungsprozess mit den in 400+Zukunft tätigen Trägern erarbeitet worden. 400+Zukunft wird durchgeführt von dem Caritasverband für Stuttgart e.V., dem Sozialunternehmen Neue Arbeit gGmbH, GJB – gemeinnützige Gesellschaft für Jugendsozialarbeit und Bildungsförderung e.V., sbr – gemeinnützigen Gesellschaft für Schulung und berufliche Reintegration mbH sowie der Volkshochschule (vhs) Stuttgart. Bei JobConnections, einer Einrichtung der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e.V., werden junge Menschen zu den Themen Schule, Ausbildung und Arbeit beraten. Der Großteil der Teilnehmenden von 400+Zukunft wird über JobConnections in die Maßnahme vermittelt, weshalb auch ein Vertreter von JobConnections an der Weiterentwicklung der Konzeption beteiligt war.

Verschiedene Faktoren führten in den vergangenen Jahren dazu, dass sich die Umsetzung von 400+Zukunft trägerspezifisch ausdifferenziert hat:

Die Träger sind insgesamt unterschiedlich aufgestellt und bedienen unterschiedliche Schwerpunkte. Während der Caritasverband als Jugendhilfeträger, neben dem Arbeitsbezug, den Fokus verstärkt auf sozialpädagogische Unterstützung legt, werden die jungen Menschen bei den Sozialunternehmen (GJB, Neue Arbeit und sbr) neben der sozialpädagogischen Begleitung, stärker durch die praktische Tätigkeit gefördert und stabilisiert. Neben der inhaltlichen Ausrichtung variiert auch die Teilnehmerzahl bei den Trägern zwischen acht und 21 bewilligten Plätzen. Zum anderen hat sich das Angebot der Träger im Zuge der Umstrukturierung der Hilfsangebote verändert. Durch den Wegfall von Arbeitsgelegenheiten konnten einige Träger ihre bisherigen Angebote in der berufspraktischen Erprobung nicht aufrechterhalten und mussten die Angebotsvielfalt verringern bzw. die Angebote verändern. Zusätzlich haben sich die Problemlagen der Teilnehmenden vervielfältigt, was die Anforderungen an die pädagogische Arbeit verändert hat.

Es fanden immer wieder punktuelle Angebotsanpassungen statt, um auf veränderte Rahmenbedingungen oder entstandene Bedarfe zu reagieren. Darüber hinaus haben sich aber auch trägerspezifische Veränderungen ergeben, sodass wir heute einer differenzierten Umsetzung der Maßnahme gegenüberstehen. Die unterschiedlichen Ausrichtungen der Träger bei 400+Zukunft sind gewünscht und erforderlich, um den vielfältigen Bedarfen der jungen Menschen gerecht zu werden. Die Konzeptionsentwicklung dient deshalb dazu, die unterschiedlichen Ausprägungen einzufangen, einheitliche Standards bei der Umsetzung zu definieren und gleichzeitig die spezifischen Profile zu stärken. Die Inhalte von 400+Zukunft wurden deshalb nicht verändert, sondern konkretisiert und teilweise ergänzt.

2. Zielsetzung und Zielgruppe der Maßnahme

400+Zukunft bezieht sich auf die im Kinder- und Jugendhilfegesetz (§13 Sozialgesetzbuch VIII) festgelegten Ziele und richtet sich an chancenarme, sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Jugendliche und junge Erwachsene, die zwischen 16 und 27 Jahre alt sind. 400+Zukunft ist eine Maßnahme der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit und bietet jungen Frauen und Männern einen sozial- und arbeitspädagogischen Rahmen zur Förderung der Persönlichkeit sowie zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit. Hauptziel ist die Hilfe und Unterstützung bei der persönlichen Stabilisierung sowie bei der beruflichen Orientierung, Berufsfindung und Verbesserung der Chancen auf und den Übergang in Ausbildung.

Bei 400+Zukunft erhalten die Teilnehmenden eine an ihren eigenen Zielen und an den Zielen des Programms ausgerichtete Förderung, die den Anschluss an Bildung und Arbeit ermöglicht und damit gesellschaftliche Teilhabe sicherstellt. Die Maßnahme zielt darauf ab, die jungen Menschen auf die Anforderungen des Arbeitsalltags vorzubereiten, ihnen arbeitsweltbezogene Qualifizierung und sozialpädagogische Unterstützung¹ anzubieten und sie bei ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung und einer weiterführenden Perspektive zu stabilisieren und voranzubringen.

Die Besonderheit von 400+Zukunft, im Vergleich mit anderen Angeboten der Jugendberufshilfe, liegt darin, dass die jungen Menschen während der Teilnahme eine Vergütung erhalten. Diese Vergütung steht nicht in Abhängigkeit von der Erbringung einer Arbeitsleistung, sondern stellt eine Prämie für die Mitwirkung und Anwesenheit dar. Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, in Vollzeit (35 Stunden pro Woche) oder in Teilzeit an der Maßnahme teilzunehmen. Bei einem Teilnahmeumfang in Vollzeit erhalten sie ca. 400€ pro Monat. Eingeschlossen sind dabei Urlaubstage und Fortzahlung der Vergütung im Krankheitsfall. Gegebenenfalls besteht für die Eltern der Anspruch auf Kindergeld weiter. Zusätzlich werden anfallende Fahrtkosten zum Maßnahmenort übernommen. Die finanzielle Unterstützung soll die jungen Menschen dabei motivieren, die Maßnahme durchzuhalten und den erfolgreichen Übergang in das Berufsleben zu meistern. Die aktive Teilnahme an der Maßnahme wird durch die Vergütung wertgeschätzt und die jungen Menschen lernen, dass sich die regelmäßige Teilnahme und verantwortungsvolle Ausführung der Tätigkeit lohnen.

Zielgruppe von 400+Zukunft sind junge Frauen und Männer,

- die in der Regel über 16 Jahre, jedoch noch nicht 27 Jahre alt sind,
- die in Stuttgart wohnen
- mit und ohne Schulabschluss,
- mit und ohne gesicherten Aufenthaltsstatus (wie eine Duldung),
- die Unterstützung bei der Entwicklung von beruflichen Perspektiven benötigen,
- die über keinen Ausbildungs-, Arbeits- oder weiterführenden Schulplatz verfügen,
- für die keine geeignete Leistung nach SGB II vorliegt und
- für die kein Angebot nach SGB III in Frage kommt.

Die jungen Menschen sind meist mit mehrfachen Problemen belastet, die eine umfassende Sozialisationshilfe erfordern, um eine selbstständige Lebensführung und berufliche Integration zu erreichen. Dass der Übergang in Ausbildung oder Arbeit bislang noch nicht erfolgreich war, hat meist verschiedene Gründe, wie beispielsweise eine mangelnde Ausbildungsreife, psychische,

¹ Die sozialpädagogische Unterstützung wird von Fachkräften durchgeführt, die ein abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik, Sozialarbeit, Erziehungswissenschaft mit sozialpädagogischem Schwerpunkt oder einer vergleichbaren Qualifikation mit staatlicher Anerkennung vorweisen.

familiäre oder gesundheitliche Probleme, Lern-, Leistungs- oder Entwicklungsdefizite, finanzielle Schwierigkeiten, Sprachprobleme und/oder körperliche Beeinträchtigungen.

3. Ausgestaltung von 400+ Zukunft

3.1 Grundhaltung und Prinzipien der Arbeit

Zu den grundlegenden Handlungsorientierungen von 400+Zukunft gehören Niedrigschwelligkeit, Offenheit, Freiwilligkeit und eine Orientierung am Bedarf der Teilnehmenden und die Berücksichtigung der Leitlinien zur Integration und interkulturellen Orientierung der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Leitlinien der Kinder- und Jugendhilfe zur geschlechterbewussten Arbeit mit Mädchen und Jungen in Stuttgart.

Niedrigschwelligkeit

Die 400+Zukunft Maßnahme versteht sich in Ausgestaltung, Unterstützung und Wahlmöglichkeit als niedrigschwellig. Der Anspruch der Niedrigschwelligkeit bedeutet den einfachen und freien Zugang zum Angebot, was sich sowohl bei der Anmeldung beim jeweiligen Träger und der Wahl des Tätigkeitsfelds als auch an der kurzfristigen Erreichbarkeit der Ansprechpersonen bei den Trägern abzeichnet.

Offenheit für alle in der Zielgruppe beschriebenen jungen Menschen

400+Zukunft hat die Aufgabe der allgemeinen Förderung von jungen Menschen, damit ihnen der Übergang in Ausbildung oder Arbeit gelingen kann. Die allgemeine Förderung richtet sich an alle jungen Menschen zwischen 16 und 27 Jahren aus Stuttgart, unabhängig von ihrer individuellen Lebenssituation, ihrer sozialen, ethnischen, religiösen und kulturellen Zugehörigkeit sowie ihrer sexuellen Orientierung.

Freiwilligkeit und Partizipation

Die jungen Menschen entscheiden freiwillig über ihre Teilnahme an 400+Zukunft und über die Zielsetzung in der Maßnahme. Ein vorzeitiges Maßnahmenende hat für die Jugendlichen keine negativen Konsequenzen zur Folge. Die jungen Menschen nehmen aktiv am Gestaltungsprozess teil und können selbst entscheiden, in welchen Tätigkeitsfeldern die Arbeitserprobung stattfinden soll. Die Teilnehmenden werden dafür in ihrer Selbstorganisationsfähigkeit und der Artikulation ihrer Interessen unterstützt.

Bedarfsorientierung

Die Bedarfsorientierung bei 400+Zukunft bezieht sich auf die Wünsche, Eignungen und Neigungen sowie auf die Zielsetzungen der jungen Menschen, welche es wahrzunehmen gilt. Den artikulierten Bedürfnissen wird im Rahmen von 400+Zukunft mit entsprechenden Angeboten begegnet.

Beziehungskontinuität

Grundlegende Voraussetzung bei 400+Zukunft ist die Beziehungsarbeit und damit eine Beziehungskontinuität zwischen Fachkraft (Sozialdienst, Arbeitserzieher*in, Anleiter*in) und Teilnehmenden. Im Rahmen der Maßnahme finden regelmäßige Austauschgespräche statt, um gemeinsam Ziele zu definieren und aktuelle Themen zu besprechen. Es wird versucht über die Kontinuität im Austausch eine vertrauensvolle Beziehung aufzubauen.

3.2 Träger von 400+Zukunft

Die 400+Zukunft Maßnahme wird von verschiedenen Trägern durchgeführt. Sie unterscheiden sich sowohl in der angebotenen Platzzahl als auch bei den Umsetzungsmöglichkeiten, was sich auch im Angebot widerspiegelt.

400+Zukunft wird von den folgenden Trägern mit den angegebenen Plätzen durchgeführt:

- Caritasverband für Stuttgart e.V.
(23 Plätze)
- GJB – gemeinnützige Gesellschaft für Jugendsozialarbeit und Bildungsförderung e.V.
(9 Plätze)
- Sbr – gemeinnützige Gesellschaft für Schulung und berufliche Reintegration mbH
(8 Plätze)
- Sozialunternehmen Neue Arbeit gGmbH
(9 Plätze)

An den Platzzahlen ist zu erkennen, dass der Caritasverband die meisten 400+Zukunft Teilnehmenden beschäftigt, weshalb es dort auch möglich ist, die Maßnahme in altershomogenen Jugendgruppen durchzuführen. Das Angebot des Caritasverbandes zeichnet sich außerdem durch den Einsatz von Arbeitserzieher*innen aus. Bei den anderen Trägern sind die Teilnehmenden vorrangig in altersgemischten Gruppen an unterschiedlichen Standorten in Stuttgart tätig und werden in der Praxis von Fachkräften mit Ausbildungseignung angeleitet. Daraus ergeben sich unterschiedliche Umsetzungsmöglichkeiten von 400+Zukunft und trägerspezifische Angebote. Die Besonderheiten, die damit einhergehen, werden in dem folgenden Kapitel 3.3 berücksichtigt, indem generalistische Basisbausteine beschrieben werden, die für alle gelten und bei allen Trägern in gleichem Maße umgesetzt werden. Darüber hinaus gibt es bei der fachlichen Ausdifferenzierung von 400+Zukunft den „trägerspezifischen Zusatzbaustein 1.3“, der vorrangig vom Caritasverband umgesetzt und deshalb gesondert beschrieben wird.

3.3 Inhaltliche Umsetzung

Das Grundgerüst von 400+Zukunft besteht aus einer intensiven sozialpädagogischen Begleitung und Unterstützung, die eng verzahnt ist mit der praktischen Erprobung in verschiedenen Berufsfeldern und der allgemeinen Berufsorientierung. Zusätzlich sind Qualifizierungsmaßnahmen und trägerspezifische Zusatzangebote Bestandteile von 400+Zukunft. Mit der Weiterentwicklung des Konzepts wurden verschiedene Bausteine erarbeitet, um allgemeingültige Basisbausteine und trägerspezifische Zusatzbausteine übersichtlich darstellen und mit einer entsprechenden Förderlogik hinterlegen zu können. Die Bausteine wurden in einem gemeinsamen Prozess zwischen den Trägern und der Jugendhilfeplanung entwickelt und gelten als einheitliche Grundlage für die Arbeit in 400+Zukunft. Im Folgenden werden die Mindeststandards von 400+Zukunft beschrieben. Darüber hinaus haben die Träger Gestaltungsspielraum, wenn es darum geht, individuell und flexibel auf Bedarfe von Teilnehmenden zu reagieren.

Als Bausteine wurden festgelegt:

- Baustein 1: Begleitung und Unterstützung
- Baustein 2: Arbeitserprobung – Berufsorientierung – Praktikum
- Baustein 3: Qualifizierungsmaßnahmen
- Baustein 4: Zusatzangebote
- Baustein 5: Qualitätssicherung

Zu jedem Baustein wurden Standards definiert, die verbindlich für alle Träger gelten. Gleichzeitig können innerhalb der Bausteine trägerspezifische und bedarfsorientierte Zusatzangebote etabliert werden. In der folgenden ausführlichen Beschreibung der Bausteine werden die Kernelemente der Unterbausteine zunächst stichpunktartig genannt und im Anschluss ausformuliert.

3.3.1 Baustein 1: Begleitung und Unterstützung

Die statistischen Auswertungen der letzten Jahre zeigen, dass die jungen Menschen in den meisten Fällen mit der Zielsetzung an 400+Zukunft teilnehmen, sich beruflich zu orientieren und den Übergang in eine Ausbildung zu schaffen. Dass der Übergang bisweilen noch nicht erfolgreich war, hat meist verschiedene Gründe, wie in Kapitel 2 bereits beschrieben wurde. Die Erfahrungen der Träger zeigen, dass die Teilnehmenden an 400+Zukunft, zunehmend, sehr komplexe und vielschichtige Problemlagen mitbringen. Daher benötigen die jungen Menschen eine intensive Begleitung, bei der zunächst akute Themen bearbeitet werden und die Persönlichkeitsentwicklung unterstützt wird, um im Anschluss die Vermittlung auf den Arbeitsmarkt anvisieren zu können. Während der gesamten Maßnahmendauer werden die jungen Menschen infolgedessen von einer sozialpädagogischen Fachkraft unterstützt. Die Intensität der Begleitung richtet sich immer am Bedarf des Teilnehmenden aus und orientiert sich individuell und flexibel an deren persönlichen Voraussetzungen. Grundsätzlich gilt, dass neben der Unterstützung im sozialpädagogischen und im arbeitsbezogenen Kontext ein enger Austausch zwischen einer sozialpädagogischen Fachkraft und Anleiter*innen aus dem Praxisfeld jederzeit gegeben und fest etabliert ist.

Allgemeingültiger Basisbaustein 1.1

Kernelemente:

- Intensive sozialpädagogische Begleitung
- Einzelgespräche
- Überprüfung und Fortschreibung der Zielvereinbarung
- Kooperation mit einem zielgruppenrelevanten Netzwerk

Intensive sozialpädagogische Begleitung

Die **intensive sozialpädagogische Begleitung** beinhaltet die Erfassung der Bedarfe der Teilnehmenden zu Beginn der Maßnahme, die Begleitung während der Teilnahme im Projekt, die Beobachtung und gemeinsame Reflexion des Entwicklungsverlaufs sowie die Entlassung bzw. die Beendigung der Maßnahme. Insgesamt dient sie dazu, die Ressourcen der jungen Menschen zu entdecken und zu fördern, ein Wissen über den individuellen Leistungsstand sowie die Bedarfe, Wünsche und Zielsetzungen zu generieren. Sie umfasst Hilfestellungen bei der Bewältigung persönlicher Problemlagen, bei der Stabilisierung des sozialen Umfelds und Unterstützung bei der individuellen Lebens- und Berufsplanung. Die sozialpädagogische Unterstützung und Begleitung ist niedrigschwellig organisiert und kann, nach dem Prinzip der Offenen Tür, auch kurzfristig in Anspruch genommen werden.

Einzelgespräche

Der Basisbaustein 1.1 sieht den regelmäßigen Austausch in Form von **Einzelgesprächen** mit den Teilnehmenden vor und gilt als Grundlage für alle Träger. Die zuständige sozialpädagogische Fachkraft ist kontinuierliche Ansprechperson für alle Belange von Teilnehmenden. Die Mindestanforderung umfasst bei 400+Zukunft, dass Einzelgespräche in einem **14tägigen Turnus** stattfinden, bei Krisen- und Sondersituationen dem Bedarf entsprechend öfter. Während der Arbeitszeit der jungen Menschen ist die Erreichbarkeit für Einzelgespräche sichergestellt.

Zielvereinbarung

Während der Teilnahme an 400+Zukunft wird der Maßnahmenverlauf regelmäßig in den Einzelgesprächen reflektiert und die Zielentwicklung diskutiert und festgelegt. Diese wird schriftlich in einer **Zielvereinbarung** festgehalten, **alle drei Monate** überprüft und fortgeschrieben. Bei der Zielentwicklung geht es sowohl um die berufliche Entwicklung als auch um persönliche Ziele. Dadurch wird sichergestellt, dass der Maßnahmenverlauf mit dem individuellen Bedarf der Jugendlichen in Einklang steht.

Zielgruppenrelevantes Netzwerk

Wenn weiterer Handlungsbedarf notwendig ist, um das Maßnahmenziel des Jugendlichen zu erreichen, werden Angebote aus **zielgruppenspezifischen Netzwerken** wahrgenommen. Das heißt, bei Bedarf werden die jungen Menschen in weiterführende Hilfesysteme und spezifische (Beratungs-) Angebote vermittelt, um der Unterstützung der Jugendlichen umfassend und ganzheitlich nachkommen zu können. Die 400+Zukunft Träger haben dafür Kooperationen zu Anlauf- und Beratungsstellen aufgebaut und wissen, wohin sie bei der jeweiligen Problemlage vermitteln können.

Einzelfallorientierter Basisbaustein 1.2

Kernelemente:

- Elternarbeit
- Begleitung zu Terminen
- Aufsuchende und präventive Arbeit

Der Basisbaustein 1.2 beschreibt die Unterstützungsmaßnahmen, die nicht bei allen Teilnehmenden umgesetzt werden müssen, aber grundsätzlich für alle angeboten werden können. Hierzu zählen die Elternarbeit und die Begleitung zu (Behörden-)Terminen. Außerdem ist in diesem Baustein die aufsuchende und präventive Arbeit verortet, welche bislang als Pilotprojekt von dem Caritasverband angeboten wurden. Hiermit wird die aufsuchende Arbeit als Bestandteil von 400+Zukunft in die Konzeption integriert und mit entsprechenden Mitteln hinterlegt, wodurch auch für andere Träger die Möglichkeit besteht, mit einem entsprechenden Konzept aufsuchende Arbeit aufzubauen und umzusetzen.

Elternarbeit

Elementarer Bestandteil des sozialen Umfelds der Jugendlichen sind die Eltern. Daher ist es Aufgabe der sozialpädagogischen Fachkraft, diese als Kooperationspartner zu gewinnen. Eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten oder des Vormundes zur Teilnahme an 400+Zukunft wird bei Minderjährigen vorausgesetzt. Insbesondere bei Minderjährigen wird ein enger und kooperativer Kontakt mit den Eltern angestrebt. Volljährige Teilnehmende können selbst entscheiden, ob der Kontakt zu den Erziehungsberechtigten aufgenommen werden darf oder nicht. Beim Einverständnis der volljährigen Teilnehmenden werden neben regelmäßigen

Telefonaten auch gemeinsame Gespräche geführt. Die Eltern sollen dabei in ihrer Verantwortung als Erziehende bestärkt und aktiviert werden. Ziel ist es, dass die Eltern zum einen über den Qualifizierungsverlauf ihres Kindes Transparenz gewinnen, zum anderen, dass sie als unterstützender Integrationsfaktor mitwirken. Wenn das Maßnahmenziel des Teilnehmenden aufgrund einer angespannten oder für den jungen Menschen nicht lösbaren familiären Situation nicht erreicht werden kann, können auch persönliche Gespräche und Beratungsangebote für die Eltern durchgeführt werden, um diese in das weiterführende Hilfesystem zu vermitteln und den jungen Menschen zu entlasten.

Begleitung zu (Behörden-)Terminen

Teilnehmende, die noch nicht lange in Deutschland leben, erhebliche Sprachprobleme haben oder deren Eltern selbst nicht in der Lage sind, bei der Überwindung von bürokratischen Hürden zu unterstützen, werden durch die sozialpädagogische Fachkraft bei 400+Zukunft beraten. Es wird gemeinsam erarbeitet, welche weiteren Schritte einzuleiten sind und bei Bedarf wird der junge Mensch zu der jeweiligen Anlaufstelle (Jobcenter, Ausländerbehörde, Gericht, Arzttermine, Jugendgerichtshilfe, etc.) begleitet. Werden Jugendliche aufgrund von speziellen Problemlagen ins Hilfesystem weitervermittelt, werden die Teilnehmenden bei der Terminvereinbarung unterstützt und bei Bedarf zum Termin begleitet.

Aufsuchende und präventive Arbeit

Die aufsuchende und präventive Arbeit soll Abbrüche verhindern, positive Übergänge steigern sowie Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit fördern. Wenn Teilnehmende unentschuldig fehlen, wird zunächst versucht, über verschiedene Quellen den Kontakt herzustellen. Funktioniert das nicht, werden sie im Einzelfall zu Hause aufgesucht. Die aufsuchende Arbeit ermöglicht es im direkten Kontakt zum Lebensraum, neue Erkenntnisse über den Lebensraum der Teilnehmenden zu gewinnen und erste praktische Vorschläge zu unterbreiten, wie eine regelmäßige und pünktliche Teilnahme an 400+Zukunft ermöglicht werden kann. In den Gesprächen werden die Fehlzeiten, deren Ursachen und mögliche Lösungsversuche thematisiert. Es werden individuelle Lösungen gesucht um einem Abbruch präventiv vorzubeugen und Teilnehmende in ihrer regelmäßigen Teilnahme an 400+Zukunft wieder zu bestärken.

Trägerspezifischer Zusatzbaustein 1.3

Kernelement:

- Soziale Gruppenarbeit in jugendhomogenen Arbeitsgruppen

Die **soziale Gruppenarbeit** ist beim Caritasverband, zunächst im Rahmen eines Pilotprojekts, aufgrund von einer hohen Quote von negativen Ab- und Übergängen aus 400+Zukunft entstanden. Wegen massiver Fehlzeiten musste einigen Teilnehmenden gekündigt werden. Andere schafften wegen einer noch fehlenden Ausbildungsreife keinen Übergang in Ausbildung, Schule oder sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Die soziale Gruppenarbeit hat zum Ziel, das soziale Lernen durch die gemeinsame Reflexion von Selbst- und Fremdwahrnehmung in der Gruppe zu schulen. Das Pilotprojekt hat gezeigt, dass die Angebote in altershomogenen Jugendgruppen einen Effekt auf die Erreichung positiver Übergänge hat und, dass der Caritasverband Abbruchquoten reduzieren und die Vermittlungszahlen steigern konnte. Aus diesem Grund wird die soziale Gruppenarbeit als Baustein in die weiterentwickelte Konzeption mit aufgenommen.

Da die Jugendlichen beim Caritasverband unabhängig vom Tätigkeitsfeld alle am selben Standort ihren Tag beginnen (mit Ausnahme der sich im Praktikum befindenden Teilnehmenden), können

sich die Mitarbeiter*innen über das **Ritual der Morgenrunde** einen Überblick über Anwesenheit und Verbleib der Teilnehmenden verschaffen und direkt reagieren. Die Erfahrung zeigt, dass die Teilnehmenden dadurch Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit reflektieren, wodurch sich Fehlzeiten verringern und Disziplin erhöht. Die soziale Gruppenarbeit ist entweder handlungs-, erlebnispädagogisch- oder themenorientiert organisiert. Über die Wirkung der Gruppendynamik werden in der sozialen Gruppenarbeit Werte vermittelt, die für die Aufnahme einer Ausbildung unerlässlich sind, wie beispielsweise sein eigenes Befinden nicht über das einer ganzen Gruppe zu stellen. Diese Ziele werden im Rahmen von gemeinsamen Sportangeboten, der sozialen Gruppenarbeit, der Durchführung regelmäßiger Freizeitangebote und gemeinsamen Kochevents umgesetzt. Die Gruppenangebote sind verpflichtend und finden im wöchentlichen bis zweiwöchigen Rhythmus statt. Sie sind standardisiert oder werden aus der besonderen Bedarfslage der aktuell anwesenden jungen Menschen entwickelt.

3.3.2 Baustein 2: Arbeitserprobung – Berufsorientierung – Praktikum

Neben der Stabilisierung der individuellen Situation der Teilnehmenden steht der Erwerb von fachpraktischen Kenntnissen und berufsorientierenden Erfahrungen in verschiedenen Berufsfeldern sowie eine umfassende Unterstützung bei allen Themen rund um die Berufsorientierung bei 400+Zukunft im Fokus. Dadurch soll den Teilnehmenden ermöglicht werden, sich zunächst in einem geschützten Rahmen der Sozialunternehmen auszuprobieren, fachpraktische Kenntnisse zu erwerben und sich beruflich zu orientieren. Dabei werden sie von Anleiter*innen unterstützt und bekommen die Möglichkeit, sich ihrem Entwicklungsstand entsprechend an die Arbeitswelt und die Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu gewöhnen. In der Praxis werden die Teilnehmenden durch Arbeitserzieher*innen oder Anleiter*innen mit Ausbildereignung nach AEVO (Ausbildereignungsverordnung) begleitet und gefördert. Ein enger Austausch zwischen Arbeitsanleitung und sozialpädagogischer Fachkraft ist jederzeit gegeben. Die Teilnehmenden erhalten außerdem umfassende Unterstützung beim Bewerbungstraining, um sich auf berufsorientierende Praktika und Ausbildungsstellen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu bewerben. **Die Inhalte des zweiten Bausteins gelten für alle Träger gleichermaßen.** Die genaue Beschreibung der Inhalte wird im Folgenden dargestellt.

Basisbaustein 2.1 – Praktische Arbeitserfahrung

Kernelemente:

- Vermittlung von fachpraktischen Kenntnissen in verschiedenen Berufs- und Praxisfeldern
- Anleitung und Förderung durch Arbeitserzieher*innen / Fachkraft mit Ausbildereignung
- Erlernen von Schlüsselkompetenzen und Arbeitstugenden
- Regelmäßige Rücksprache zwischen Arbeitsanleitung und pädagogischer Fachkraft

Vermittlung von fachpraktischen Kenntnissen

400+Zukunft-Teilnehmende verfügen meist über keine oder nur sehr geringe berufliche und/oder persönliche Schlüsselqualifikationen, die das Berufsbildungssystem oder auch der Arbeitsmarkt fordern. Die Maßnahme bietet den jungen Menschen **praktische Tätigkeiten in verschiedenen Berufs- und Praxisfeldern** mit dem Ziel, ihre berufliche Eignung und Neigung in der Fachpraxis zu erproben sowie **praktische Kompetenzen und Fähigkeiten** in einem geschützten Rahmen auszubauen. Der Teilnahmeumfang ist jeweils an den persönlichen Voraussetzungen der jungen Menschen ausgerichtet und beträgt maximal 35 Stunden pro Woche. Bei Bedarf ist auch eine reduzierte Teilnahme mit anteiliger Vergütung möglich. Im Laufe der Teilnahme kann sich der

Teilnahmeumfang verändern. Falls sich im Laufe der Teilnahme herausstellt, dass das ausgewählte Berufsfeld den Interessen und Stärken der Teilnehmenden nicht entspricht, ist der Wechsel in andere Berufsfelder jederzeit möglich. Im Bedarfsfall kann das auch einen Wechsel des Trägers bedeuten, da diese die Arbeitserprobung in **unterschiedlichen Bereichen** anbieten:

- Caritasverband für Stuttgart e.V.
 - Fahrradwerkstatt
 - Handwerk
 - Einzelhandel
 - Lagerlogistik
- GJB – gemeinnützige Gesellschaft für Jugendsozialarbeit und Bildungsförderung e.V.
 - Nachbarschaftshilfe
 - 3D-Druck-Werkstatt
 - Microgreen-Anbau
 - Dienst um Haus & Hof
- Sbr – gemeinnützige Gesellschaft für Schulung und berufliche Reintegration mbH
 - Lebensmitteleinzelhandel
 - Gastronomie
 - Holzwerkstatt
- Sozialunternehmen Neue Arbeit gGmbH
 - Landschaftsbau
 - Gastronomie
 - Lagerlogistik
 - Einzelhandel
 - Handwerk (Metall, Fahrrad)
 - Veranstaltungstechnik

Anleitung und Förderung

Die Träger decken durch ihre Angebote vielfältige Tätigkeitsbereiche zur Förderung der beruflichen Integration junger Menschen ab. Die Berufs- und Praxisfelder dienen dazu, die berufliche Orientierung und Qualifizierung zur Vorbereitung des Übergangs in betriebliche Ausbildung oder Arbeit zu ermöglichen. Entsprechend sind sie realen Situationen nachempfunden und garantieren so einen hohen Praxisbezug. Unter Anleitung werden Arbeitsaufträge geklärt und durchgeführt. Um eine Über- oder Unterforderung in der Praxis zu vermeiden, ist eine **enge Begleitung durch die Arbeitsanleitung** gegeben. Die praktische Anleitung findet je nach Träger in jugendhomogenen oder altersgemischten Arbeitsgruppen statt. Dabei werden jeweils sechs Teilnehmende pro Arbeitserzieher*innen oder Fachkraft mit Auszubildereignung angeleitet. Die Betreuungsintensität erklärt sich aus den besonderen verhaltensbedingten Schwierigkeiten der Zielgruppe. Dabei ist durchgehende Motivation, Kontrolle der Arbeitsergebnisse sowie Konfliktlösung gefordert. Anhand von regelmäßigen Feedbackgesprächen werden Stärken und Schwächen sowie der weitere Entwicklungsbedarf besprochen.

Erlernen von Schlüsselkompetenzen

Neben praxisbezogenen Kompetenzchecks werden bei Bedarf auch **Schlüsselkompetenzen** wie Konfliktmanagement, Teamfähigkeit, Verlässlichkeit, Durchhaltevermögen oder Pünktlichkeit thematisiert.

Regelmäßige Rücksprachen

Um eine umfassende Unterstützung zu ermöglichen, findet zwischen Arbeitsanleitung und sozialpädagogischer Fachkraft **alle 14 Tage eine kontinuierliche Rücksprache** statt, bei Bedarf auch öfter und gemeinsam mit den Teilnehmenden. Dadurch ist es möglich, dass auf akute Problemlagen, im Konfliktfall, bei Fehlzeiten oder Abbruchgefahr, frühzeitig reagiert werden kann.

Wie bereits beschrieben, sind die Berufs- und Praxisfelder der Träger unterschiedlich organisiert. Wenn möglich soll versucht werden, dass die Vermittlung der fachpraktischen Kenntnisse an altershomogenen Jugendarbeitsplätzen stattfindet. Da das nicht bei allen Trägern umsetzbar ist, wird bereits bei der Vermittlung der jungen Menschen darauf geachtet, ob eine intensivere sozialpädagogische Unterstützung notwendig ist oder ob die Einbindung in Arbeitsprozesse in altersgemischten Arbeitsgruppen stärker dem Bedarf entspricht.

Basisbaustein 2.2 – Berufsorientierung

Kernelemente:

- Berufsorientierung
- Kooperation mit einem relevanten Netzwerk
- Individuelles Bewerbungstraining
- Elektronische Medien und Kenntnisse zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

Berufsorientierung und Kooperation mit einem relevanten Netzwerk

Neben der praktischen Berufserfahrung findet bei 400+Zukunft eine **gezielte Berufsorientierung** mit den jungen Menschen statt. Hierzu werden Interessen und Stärken der Teilnehmenden erarbeitet, indem sowohl vorangegangene Praktika, Hobbys, Nebenjobs und auch die Erfahrung in den Arbeitsbereichen miteinbezogen werden. Unter Berücksichtigung des Schulabschlusses und der Schulnote wird anhand des individuellen Interessenprofils eine realistische berufliche Perspektive entwickelt. Weiterer zentraler Bestandteil der Berufsorientierung ist die Vermittlung von Informationen und Erfahrungen, um eine Berufswahl/-entscheidung zu finden, zu überprüfen und schließlich zu festigen. Teilnehmende werden darin gestärkt, ihre persönlichen Voraussetzungen zu den Anforderungen von Berufen und Tätigkeiten in ein realistisches Verhältnis zu setzen. Falls Teilnehmende noch keinen Berufswunsch haben, werden sie über relevante Berufsfelder und Ausbildungsmöglichkeiten durch das vorhandene **Kooperationsnetzwerk** informiert. Bei Bedarf werden die Informationen unter Einbeziehung der Agentur für Arbeit (Besuche im BIZ, Termine bei der Berufs- oder Reha-Beratung) oder dem Besuch von Ausbildungsmessen gemeinsam mit den Teilnehmenden eingeholt.

Individuelles Bewerbungstraining

Das **Bewerbungstraining** ist fester Bestandteil von 400+Zukunft. Es wird mit jedem/r Teilnehmenden durchgeführt und findet in Einzel- oder Gruppenarbeit statt. Die Intensität und Häufigkeit der Termine richtet sich an den individuellen Bedürfnissen und dem jeweiligen Unterstützungsbedarf aus. Das Bewerbungstraining umfasst die Unterstützung bei:

- der Erarbeitung von Suchstrategien
- der Erstellung des Lebenslaufes
- Formulierungshilfen für Bewerbungsschreiben
- der Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche
- dem Ausbau von Schlüsselkompetenzen.

Für die gezielte Ausführung dieser Hilfen ist die Kenntnis über die Kompetenzen der Teilnehmenden entscheidend. Diese werden aus den Rückmeldungen der Arbeitspraxis durch die Arbeitsanleitung, der sozialpädagogischen Fachkraft und weiteren Akteuren, die im Rahmen von 400+Zukunft mit dem jungen Menschen in Kontakt stehen, sowie den Teilnehmenden selbst zu einem Gesamtbild zusammengeführt.

Elektronische Medien und Kenntnisse zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

Um die jungen Menschen in der Entwicklung ihrer Selbstständigkeit zu unterstützen, zählen die **Kenntnisvermittlung von Print- und elektronischen Medien** sowie die Reflexion von Stellenangeboten zu diesem zweiten Baustein. Darüber hinaus wird bei allen Trägern gewährleistet, dass frei zugängliche Computer mit Internetzugang zur Stellensuche, Betriebsrecherche und zur Erstellung von Bewerbungsunterlagen, bereitstehen. Im Rahmen des Bewerbungstrainings sollen auch **Kenntnisse über den regionalen und gegebenenfalls bundesweiten Ausbildungs- und Arbeitsmarkt** vermittelt werden.

Basisbaustein 2.3 – Externes betriebliches Praktikum

Kernelemente:

- Vermittlung in Praktika auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt
- Auf- und Ausbau eines Kooperationsnetzwerks mit Betrieben
- Vor- und Nachbereitung des Praktikums
- Begleitung während des Praktikums

Die Erfahrung bei 400+Zukunft hat gezeigt, dass der erfolgreichen Vermittlung in Ausbildung in vielen Fällen ein Praktikum vorausgegangen ist, weshalb ein externes betriebliches Praktikum im Rahmen der Maßnahme für jede/n Teilnehmende/n angestrebt wird. Die jungen Menschen sollen die Möglichkeit erhalten, ein **berufsorientierendes Betriebspraktikum in einem Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes** zu machen, um eine realistische Einschätzung des Berufsbildes zu erhalten sowie ihre Kompetenzen und Talente in der jeweiligen Branche zu überprüfen. Darüber hinaus können sowohl der Betrieb als auch die Teilnehmenden die Eignung für den Praktikumsberuf beurteilen und sich dadurch ein klareres Bild über eine mögliche berufliche Zukunftsperspektive verschaffen. Die Träger haben sich für die Praktikumsvermittlung ein **breites Kooperationsnetzwerk** aufgebaut, welches sie, je nach Bedarfen der Teilnehmenden und Anforderungen des Arbeitsmarktes, stetig ausbauen und anpassen.

Bei der Unterstützung der Teilnehmenden vor, während und nach dem Praktikum orientieren sich die Träger an den im folgenden **Praktikumskonzept** beschriebenen Standards.

Phase 1: Vorbereitung des Praktikums

Die **Vorbereitung auf ein Praktikum** ist bereits im Basisbaustein 2.1 enthalten, wenn im Rahmen des individuellen Bewerbungstrainings Interessen, Stärken und Berufswünsche mit den Teilnehmenden erarbeitet sowie Informationen zu Branchen- und Stellenrecherchen vermittelt werden. Die Träger können bei der Praktikumsvermittlung auf mehrere Betriebe zurückgreifen, welche die Bereitschaft zur Einstellung von benachteiligten Jugendlichen mitbringen und idealerweise über eine Ausbildungsberechtigung verfügen. Darüber hinaus bauen sie das Repertoire an Betrieben für Praktika stetig weiter aus. Falls von den Teilnehmenden erwünscht, wird die selbstständige Kontaktaufnahme zu den Betrieben unterstützt und im Vorfeld, beispielsweise durch

Telefontraining oder Gesprächssimulationen, geübt. Die im Vorfeld erarbeiteten Bewerbungsunterlagen werden den potentiellen Betrieben zur Verfügung gestellt. Es besteht, falls erwünscht, die Möglichkeit, dass die Teilnehmenden zum Vorstellungsgespräch begleitet werden.

In der Vorbereitungsphase werden die Teilnehmenden auf das Praktikum vorbereitet, indem Rechte, Pflichten und allgemeine Verhaltensregeln besprochen werden. Ist eine Praktikumsstelle gefunden, werden die Teilnehmenden darüber hinaus mit allen notwendigen Informationen (Wegbeschreibung, Fahrkarte, Arbeitskleidung, etc.) versorgt. Bei Minderjährigen werden die Erziehungsberechtigten über Praktikumsziele, -zeiten, -dauer, -ort und die Tätigkeit informiert. Bevor das Praktikum beginnt, nimmt der jeweilige Träger Kontakt mit Ansprechpartnern vor Ort auf, um Kontaktdaten auszutauschen, die Ziele des Praktikums zu erläutern, einen regelmäßigen Austausch zu vereinbaren und Vorgehensweisen für den Fall, dass im Praktikum Schwierigkeiten auftreten (bspw. Fehlzeiten, Konflikte), zu besprechen. Mit den Betrieben wird eine schriftliche Praktikumsvereinbarung geschlossen und vereinbart, dass den Teilnehmenden eine schriftliche Praktikumsbescheinigung über die Teilnahmedauer und das Tätigkeitsfeld ausgestellt wird.

Phase 2: Durchführung des Praktikums

Während des Praktikums wird **mindestens einmal wöchentlich** der Kontakt zu Praktikant*in und/oder zum Praktikumsbetrieb gesucht. Überschreitet das Praktikum eine Dauer von 3 Wochen, findet **mindestens einmal** ein Besuch im Betrieb und eine gemeinsame Besprechung mit dortigen Ansprechpartnern und Jugendlichem statt. Dabei wird unter anderem thematisiert, ob weiterer Förder- und Unterstützungsbedarf in einem bestimmten Bereich vorliegt, auf den es für den weiteren Verlauf von Praktika oder beruflichen Eingliederung zu reagieren gilt und, ob die Übergangsmöglichkeit in betriebliche Ausbildung im Praktikumsbetrieb besteht. Bei Konflikten im Praktikumsbetrieb oder drohendem Praktikumsabbruch wird kurzfristig das gemeinsame Gespräch gesucht. Je nach Entwicklung kann angestrebt werden, das Praktikum zu verlängern. Während der Durchführung des Praktikums werden die Teilnehmenden eng durch eine sozialpädagogische Fachkraft betreut und unterstützt. Gemeinsam werden die Erfahrungen reflektiert, Unsicherheiten und Zweifel thematisiert und weitere Perspektiven besprochen.

Phase 3: Nachbereitung des Praktikums

Nach Abschluss des Praktikums holt der Träger vom Betrieb schriftlich oder telefonisch ausführliches Feedback ein. Auf dieser Grundlage werden mit den Teilnehmenden die Praktikumserlebnisse ausgewertet, indem positive und negative Erfahrungen, Praxiseindrücke, das Erleben von Stärken und Schwächen thematisiert werden. Die Rückmeldung des Betriebs wird mit der Selbsteinschätzung der Teilnehmenden verglichen und gemeinsam reflektiert. Das weitere Vorgehen wird besprochen und weiterentwickelt.

3.3.3 Baustein 3: Qualifizierungsmaßnahmen

Im Rahmen von 400+Zukunft besteht für junge Menschen ohne Schulabschluss die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss nachzuholen. Auch können Teilnehmende, die ein geringeres Sprachniveau als B2 haben, an einem Deutschsprachkurs teilnehmen. Darüber hinaus werden, meist trägerspezifisch und nach Bedarf der Teilnehmenden, weitere Qualifizierungsmaßnahmen organisiert. Die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen (HASA, Sprachkurs, etc.) ist bei einem Teilzeit-Vertrag in 400+ Zukunft erst ab einem wöchentlichen Umfang von 30 Stunden möglich.

Basisbaustein 3.1 – Hauptschulabschluss

Kernelemente:

- Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss
- Zusätzliches Nachhilfeangebot bei den Trägern

Bei der **Vorbereitung zum Hauptschulabschluss** arbeiten die Träger eng mit der vhs Stuttgart zusammen, die den Vorbereitungskurs für die Schulfremdenprüfung anbietet. Die Anmeldung für den Vorbereitungskurs ist jederzeit möglich. Ziel ist es, in relativ kurzer Zeit individuelle Lücken zu erkennen und aufzuarbeiten sowie eine systematische Prüfungsvorbereitung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses durchzuführen. Themen wie Prüfungsangst, Lernen lernen oder frühere negative Schulerfahrungen werden dabei bearbeitet. Der Kurs wird trägerübergreifend in den Räumen der vhs Stuttgart angeboten. Gelehrt werden alle prüfungsrelevanten Fächer in Kleingruppen. Die vhs schätzt die Eignung und Erfolgsaussichten der Teilnehmenden für die Hauptschulabschlussprüfung ein und legt gemeinsam mit den Teilnehmenden den Zeitpunkt zur Anmeldung fest. Nehmen Jugendliche von 400+Zukunft an dem Vorbereitungskurs teil, sind sie im Wechsel für jeweils zwei Wochen bei der vhs Stuttgart und beim Träger im Praxisfeld. Während der Unterrichtsphasen findet ein regelmäßiger und enger Austausch zwischen sozialpädagogischer Fachkraft und vhs-Mitarbeiter*innen statt, bei dem An- und Abwesenheit der Teilnehmenden sowie mögliche Probleme, Konflikte, der Lernstand sowie die Notwendigkeit weiterer Unterstützungsmaßnahmen thematisiert werden. Die jungen Menschen werden direkt bei der vhs durch zusätzlich zum Regelunterricht stattfindende Nachhilfeangebote unterstützt. Auf Grundlage der Abstimmung mit den Lehrkräften der vhs findet bei Bedarf **zusätzlicher Nachhilfeunterricht** beim Träger statt. Dieser kann als Gruppenangebot oder Einzelhilfe konzipiert sein.

Basisbaustein 3.2 – Deutschsprachkurs

Kernelemente:

- Teilnahme an einem Deutschsprachkurs
- Zusätzliches Nachhilfeangebot bei den Trägern

Haben Teilnehmende ein geringeres Deutsch-Sprachniveau als B2 können Sie im Rahmen von 400+Zukunft an einem Deutschsprachkurs teilnehmen. Dazu stehen entweder Integrationskurse des Bundes oder städtische Sprachkurse zur Verfügung. Der Träger unterstützt bei der Auswahl und Organisation des richtigen Sprachkurses, dem Erhalt eines Berechtigungsscheins, der Antragsstellung sowie, im Falle eines Integrationskurses, bei der Befreiung des Kostenbeitrags.

Während der Teilnahme am Sprachkurs steht der Träger in Kontakt mit dem jeweiligen Sprachkursanbieter oder den Kurs betreuenden Sozialpädagog*innen, um die regelmäßige Teilnahme zu überprüfen und bei aufkommenden Problemen oder Konflikten sowie bei der Notwendigkeit zusätzlicher Nachhilfe oder Unterstützungsmaßnahmen reagieren zu können. Das Gelernte wird beim Träger wiederholt. Bei Bedarf findet beim Träger zusätzlicher Nachhilfeunterricht statt, entweder als Gruppen- oder Einzelangebot. Neben der Teilnahme an dem Sprachkurs, sind die Teilnehmenden den restlichen Tag im Praxisfeld des Trägers tätig. Es ist ausgeschlossen einen Deutschkurs gleichzeitig mit dem Vorbereitungskurs zum Hauptschulabschluss zu absolvieren.

Einzelfallorientierter Basisbaustein 3.3 – Qualifizierungsangebote

Falls Teilnehmende bestimmte Nachweise für die Ausübung einer beruflichen Tätigkeit benötigen, bietet dieser Baustein die Möglichkeit, ergänzende Qualifizierungen zu organisieren oder

selbst anzubieten. Die Angebote sind am Einzelfall orientiert und dienen dazu, auf kurzfristig auftretende Bedarfe reagieren zu können.

Mögliche Qualifizierungsmaßnahmen können beispielsweise sein:

- Gabelstaplerschein
- Erste-Hilfe-Kurs
- Gesundheitsbelehrung

3.3.4 Baustein 4: Zusatzangebote

Die Zusatzangebote sollen die in der Praxis erworbenen Kenntnisse ergänzen oder am Ausbau von alltagspraktischen Kompetenzen ansetzen. Nicht nur der Arbeits- und Ausbildungsmarkt unterliegt Veränderungen, auch sind die Bedarfe der Teilnehmenden bei 400+Zukunft immer wieder andere. Der Baustein ‚Zusatzangebote‘ dient dazu, kreativ und mit immer wieder neuen Ideen kurzfristig auf Anliegen und Problemlagen reagieren zu können. Einzelne Träger können, je nach Anzahl, Standort und Interessenlage der Teilnehmenden, Gruppenangebote und Workshops zu verschiedenen Themen anbieten. Dadurch soll die Individualität der Träger und ihre spezifische Ausrichtung unterstützt werden.

Mögliche Zusatzangebote können beispielsweise sein:

- Computerkurse inkl. Office Anwendungen
- Sozialkompetenztraining
- Sprachcafé
- Gewaltprävention
- Kommunikationstraining
- Freizeit- / Erlebnispädagogische Angebote
- Kulturelle Gruppenangebote

3.3.5 Baustein 5: Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung ist elementarer Bestandteil einer jeden Maßnahme und soll zur Stärkung von 400+Zukunft beitragen. Hierzu werden die folgenden Punkte umgesetzt:

- Erarbeitung, Reflexion und Weiterentwicklung der standardisierten und verbindlichen Bausteine der zugrundeliegenden Rahmenkonzeption
- Regelmäßiger Austausch über die strukturelle und inhaltliche Umsetzung von 400+Zukunft bei den von der Jugendhilfeplanung organisierten Trägertreffen, die drei bis viermal jährlich stattfinden
- Einmal jährlich wird das Trägertreffen für die Rückmeldung von JobConnections genutzt, wobei Themen wie die Kooperation mit den Trägern, Berufswünsche der Teilnehmenden oder auch Rückmeldungen der Teilnehmenden über die Träger thematisiert werden
- Jährliche Einzelgespräche mit jedem Träger durch die Jugendhilfeplanung zum fachlichen Austausch
- Dokumentation der Maßnahme, durch die Erhebung und jährliche Auswertung der Statistikdaten (vgl. Anlage 4 und Anlage 5).
- Diskussion und Maßnahmen zur steten Weiterentwicklung und zur Gegensteuerung bei Fehlentwicklungen
- Teilnahme an Fachtagen des Jugendamts

4. Rahmenbedingungen

4.1 Allgemeines zur Umsetzung der Maßnahme

4.1.1 Zugangsvoraussetzungen

Für die Teilnahme an 400+Zukunft müssen bestimmte Kriterien erfüllt sein. Teilnehmen dürfen junge Frauen und Männer,

- die i.d.R. über 16 Jahre alt, jedoch noch nicht 27 Jahre alt sind*, (*Die Aufnahme in das Projekt soll i.d.R. vor dem 26. Geburtstag erfolgen.)
- die in Stuttgart wohnen,
- mit oder ohne Schulabschluss,
- mit und ohne gesicherten Aufenthaltsstatus (wie eine Duldung),
- die Unterstützung bei der Entwicklung von beruflichen Perspektiven benötigen,
- die über keinen Ausbildungs-, Arbeits- oder weiterführenden Schulplatz verfügen,
- deren Ausbildung oder Beschäftigung im Arbeitsmarkt ohne Förderung nicht möglich ist und
- für die keine dem Sinn und Zweck identische Fördermaßnahme nach SGB II und SGB III vorliegen.

4.1.2 Aufnahme- und Anmeldeverfahren

Die Aufnahme der jungen Menschen in die Maßnahme erfolgt einzelfallbezogen, entweder über die Beratungseinrichtung der Evangelischen Gesellschaft e.V. JobConnections oder direkt über den Träger. Damit JobConnections sich bei der Verteilung der Interessent*innen auf reale Platzzahlen berufen kann, melden die Träger **alle 4 Wochen den aktuellen Auslastungsstand** an JobConnections zurück.

JobConnections prüft bereits vor der Vermittlung zu einem 400+Zukunft Träger, ob die Aufnahmekriterien erfüllt sind. Die Zustimmung zur Teilnahme erteilt letzten Endes der Träger selbst, unter nochmaliger Prüfung der entsprechenden Kriterien und Berücksichtigung der festgelegten **Standards für das Antragsverfahren** (vgl. Anlage 1). Dazu wird das bereitgestellte **Antragsformular** verwendet (vgl. Anlage 2). Dabei werden die ursprünglich bei JobConnections genannten Ziele nochmals abgefragt und, falls diese nicht mehr übereinstimmen, neu festgelegt.

Sofern der Aufnahmeantrag über JobConnections gestellt wurde, erfolgt eine Mitteilung zum Maßnahmenbeginn und Maßnahmenende an JobConnections. Bei der Prüfung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLB), die Leistungen nach dem SGB II beziehen, ist zusätzlich ein **Formular mit der Bestätigung zur Teilnahme an 400+Zukunft** beim zuständigen persönlichen Ansprechpartner*in (pAp) beim Jobcenter einzuholen. Zu Beginn der Maßnahme wird das Jobcenter über den Teilnahmestart des jungen Menschen vom jeweiligen Träger über die E-Mail Adresse des virtuellen Postfachs (diese ist auf dem Formular des Jobcenters angegeben) informiert. Wenn zu Beginn der Maßnahme noch die Berufsschulpflicht zu erfüllen ist, weisen die Träger die Teilnehmenden darauf hin und informieren die Meldestelle Berufsbildende Schulen Stuttgart über die Aufnahme der Teilnehmenden in 400+Zukunft.

4.1.3 Maßnahmenumfang und Vergütung

Der Träger schließt mit den jungen Menschen zu Beginn der Maßnahme einen Vertrag ab.

- Bei einer Beschäftigung von 35 Wochenstunden beträgt die monatliche Vergütung 400,- € (Variante 1). Im Einzelfall kann die Bruttomonatsvergütung auch bei 450,01 € (Variante 2) liegen.
- Die Entscheidung für Variante 2 erfolgt, wenn es in der jeweiligen Lebenssituation des jungen Menschen erforderlich ist (ggf. auch bei jungen Menschen mit Duldungsstatus):
 - Junge Menschen, die nicht krankenversichert sind, werden im Rahmen der Variante 2 sozialversichert.
 - Bei jungen Menschen, die bisher familienversichert waren und im Laufe der Teilnahme 23 Jahre alt werden, muss der Träger das Maßnahmenverhältnis hin zur Variante 2 ändern.
- Bei Variante 1 kann der Maßnahmenumfang bis zu 35 Stunden pro Woche betragen, es ist jedoch auch eine stundenweise Teilnahme mit anteiliger Vergütung möglich. Bei Variante 2 sollen die jungen Menschen mit 35 Stunden pro Woche teilnehmen.

Nehmen die Teilnehmenden am **Hauptschulabschlusskurs** für die Schulfremdenprüfung oder an einem **Deutschsprachkurs** teil, kann die Teilnahme an der Maßnahme im Praxis- und Berufsfeld im Einzelfall flexibel gestaltet werden. Der Teilnahmeumfang von mindestens 30 Stunden pro Woche ist dabei Voraussetzung. Die Teilnehmenden erhalten auch während der Teilnahme an den Kursen weiterhin die festgelegte Vergütung. Bei Fehlzeiten wird die Vergütung entsprechend gekürzt.

Ebenfalls erhalten die Teilnehmenden während dem **berufsorientierenden Praktikum** weiterhin die Vergütung für die aktive Teilnahme durch den 400+Zukunft Träger, aber keine Aufwandsentschädigung durch den Praktikumsbetrieb.

Im **Krankheitsfall** sind die Teilnehmenden dazu verpflichtet ab dem ersten Tag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung zu besorgen, welche im Original ab dem dritten Krankheitstag beim Träger vorliegen muss. Im Krankheitsfall in den ersten 4 Wochen der Maßnahme wird die Vergütung nicht ausgezahlt, gleiches gilt für unentschuldigte Fehlzeiten während der Maßnahme.

Nehmen Teilnehmende an einer **Qualifizierungsmaßnahme** (z. Bsp. Gabelstaplerschein) während der regulären Maßnahmenzeit teil, besteht die Möglichkeit, die Kosten dafür über den Baustein 3.3 zu finanzieren. Generell erhalten die Teilnehmenden währenddessen aber keine Vergütung durch den Träger. In Einzelfällen, vor allem wenn sich daraus eine Auswirkung auf den Versicherungsstatus ergibt, kann das Jugendamt Ausnahmen zulassen. Diese gilt es individuell mit dem Jugendamt abzustimmen. Sind die Teilnehmenden während der Qualifizierungsmaßnahme regulär anwesend und absolvieren neben der offiziellen Anwesenheit beim Maßnahmenträger eine Qualifizierungsmaßnahme erhalten sie die Vergütung weiterhin.

4.1.4 Maßnahmendauer, Trägerwechsel und Maßnahmenende

Maßnahmendauer

Der Erstantrag zur Teilnahme an der Maßnahme 400+Zukunft wird zunächst für ein Jahr bewilligt. Eine Verlängerung ist in der Regel für sechs Monate möglich, was einer Gesamtteilnahmedauer von 18 Monaten entspricht. Des Weiteren besteht die Möglichkeit einer Übergangsbegleitung bis

zum Ende der Probezeit oder für maximal sechs Monate beim Übergang in Ausbildung, weiterführende Schule oder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Der Verlängerungsantrag sowie der Antrag auf Übergangsbegleitung werden beim jeweiligen Träger gestellt, der dem Antrag bei Bedarf zustimmt. Eine Teilnahmedauer über 18 Monate hinaus (mit Ausnahme der Übergangsbegleitung) ist im Einzelfall möglich, ist zuvor allerdings mit dem Jugendamt, Jugendhilfeplanung abzustimmen.

Trägerwechsel

Ein Trägerwechsel im Rahmen der 400+Zukunft Maßnahme ist im Bedarfsfall möglich. Dieser erfolgt nach Absprache zwischen den betreffenden Trägern. Zwischen der Beendigung der Maßnahme beim einen und dem Beginn der Maßnahme beim anderen Träger dürfen **maximal drei Wochen** liegen. Dauert der Übergang länger, wird der/die Teilnehmende neu bei 400+Zukunft angemeldet. Mit dem Anmeldeformular an 400+Zukunft bestätigen die Teilnehmenden ihr Einverständnis, dass die Daten in Bezug auf die bisherige Teilnahmedauer an den neuen Träger weitergegeben werden dürfen. Alle weiteren Dokumente zum bisherigen Maßnahmenverlauf bringt der/die Teilnehmende eigenständig zum neuen Träger mit. Für die direkte Weitergabe der Unterlagen von einem Träger zum nächsten wird eine Schweigepflichtentbindung benötigt. Zum Trägerwechsel erfolgt eine Mitteilung an JobConnections, sofern der Antrag über JobConnections gestellt wurde. Falls Teilnehmende Leistungen nach dem SGB II beziehen, wird der/die zuständige persönliche Ansprechpartner*in (pAp) beim Jobcenter über den Wechsel informiert (die Adresse des virtuellen Postfachs ist auf dem Formular vom Jobcenter zu finden).

Maßnahmenende

Nach Beendigung der Maßnahme ist für jeden Teilnehmenden, bis zwei Wochen nach Maßnahmenende, ein **Abschlussbericht** zu verfassen. Hierfür ist die **bereitgestellte Vorlage** zu verwenden (vgl. Anlage 3). Der Abschlussbericht wird dem jungen Menschen nach Beendigung der Maßnahme auf Anfrage ausgehändigt. Die Abschlussberichte werden dem Jugendamt zum Zwecke der Qualitätsentwicklung oder fachlichen Auswertung bei Bedarf zur Verfügung gestellt. Der Träger nutzt die Abschlussberichte für die Überprüfung der Maßnahme und die eigene Qualitätssicherung und -entwicklung. Sofern der Antrag über JobConnections gestellt wurde, wird JobConnections über das Maßnahmenende mit der Versendung des Abschlussberichts informiert. Zusätzlich wird bei Teilnehmenden, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, der zuständige pAp über das Maßnahmenende in Kenntnis gesetzt. Bei Zustimmung durch den jungen Menschen, kann der Abschlussbericht dem zuständigen pAp ausgehändigt werden.

Die Konzeption wurde in einem partizipativen Prozess mit den Trägern der Maßnahme 400+Zukunft und der Jugendhilfeplanung gemeinsam erarbeitet. Wesentliche Einschränkungen oder Ausweitungen des Angebots, Angebotsveränderungen bezüglich der Zielgruppe, der Konzeption und Maßnahmen, die Auswirkungen auf die Gesamtversorgung des Angebots haben, sind nur in Abstimmung mit dem Jugendamt, Jugendhilfeplanung vorzunehmen. Etwaige Änderungen der Formulare und der Auswertungsstatistik werden vom Jugendamt zentral vorgenommen. Die aktualisierte Version wird vom Jugendamt an die Träger weitergegeben.

Anlagen:

- Anlage 1: Standards für das Antragsverfahren
- Anlage 2: Vordruck Antragsformular
- Anlage 3: Vordruck Abschlussbericht
- Anlage 4: Statistikdatenblatt
- Anlage 5: Handreichung zum Ausfüllen des Statistikdatenblatts